

Konzeption der



Stand: März 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Herzlich Willkommen in der Krippe Hohenassel	03
1. Beschreibung unserer Einrichtung	04
1.1. Rechtlicher Rahmen und Vorgaben für den Betrieb	04
1.2. Unsere Lage	05
1.3. Zur Historie	05
1.4. Unsere Räumlichkeiten und das Außengelände	05
1.5. Unser pädagogischer Ansatz	06
1.6. Besondere Angebote	08
1.7. Unsere Schließzeiten	09
2. Informationen zum Träger	09
3. Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen	10
3.1. Gestalten von Übergängen	11
3.2. Partizipation	11
4. Zusammenarbeit mit den Eltern	13
5. Kindeswohl und Kinderschutz	14
6. Sozialraumorientierung und Zusammenarbeit	16
7. Sprachkompetenz und Sprachförderung	17
8. Öffentlichkeitsarbeit	18
9. Quellenangaben	19
10. Anhänge	20

Herzlich Willkommen in der Krippe Hohenassel!



Wir betreuen Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Die Krippe Hohenassel strebt an, eine familiäre Atmosphäre zu schaffen, in der sich jedes Kind frei entfalten und entwickeln kann. Die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung ist ebenso wie die Ausbildung sozialer Kompetenzen der Kinder vorrangiges Ziel. Beides erlangen die Kinder sowohl durch gezielte Angebote der pädagogischen Fachkräfte, als auch im freien Spiel. Wir sehen das Kind als kompetente, selbstbestimmte Persönlichkeit, welcher wir mit Achtung, Respekt und Wertschätzung begegnen. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder. Unser Tagesablauf orientiert sich daran.

Kontakt

Adresse:	Krippe Hohenassel, Burgdorfer Str. 12 C 38272 Hohenassel
Tel.:	05347/ 482
Mail:	krippe-hohenassel@baddeckenstedt.de
Leitung:	Gesine Talkenberg

Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

1. Beschreibung unserer Einrichtung

1.1. Rechtlicher Rahmen und Vorgaben für den Betrieb

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sind im Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz (NKitaG) sowie im SGB VIII festgelegt. Die Träger, in unserem Fall die Samtgemeinde Baddeckenstedt als kommunaler Träger, verfügen zudem über eine entsprechende Kindertagesstätten - Satzung. Im Fokus der rechtlichen Vorgaben steht stets der Kinderschutz.

Die Krippe Hohenassel ist eine 1-gruppige Einrichtung. Wir bieten, wie für eine reine Krippengruppe vorgesehen, Platz für bis zu fünfzehn Kinder im Alter von 1-3 Jahren. Ab dem achten Kind unter 2 Jahren verringert sich die Gruppengröße auf zwölf Kinder.

Wir bieten folgende Betreuungszeiten an:

7:00 - 13:00

7:00 - 15:00

8:00 - 16:00

7:00 - 17:00

Die Eltern holen Ihr Kind entsprechend der Betreuungszeit ab. Dabei ist ein Zeitfenster für das Übergabegespräch zu berücksichtigen. Für abholende Personen, außer den Sorgeberechtigten, wird eine schriftliche Berechtigung durch die Sorgeberechtigten benötigt und die Personen müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Dem pädagogischen Personal unbekannt (bevollmächtigte) Personen müssen sich ausweisen.

Unsere Krippenkinder, die länger als bis 13 Uhr in der Einrichtung betreut werden nehmen, der Satzung der SG Baddeckenstedt entsprechend, automatisch am kostenpflichtigen Mittagessen der Krippe teil.

Für die Betreuung der Kinder steht ein fünf köpfiges Team aus pädagogischen Fachkräften bereit. Es ist somit sichergestellt, dass während der Kernbetreuungszeit in der Regel 3 pädagogische Fachkräfte gemeinsam die Kinder betreuen, wie es vom Gesetzgeber für eine Krippengruppe vorgegeben ist. Ergänzend stehen weitere pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Diese unterstützen die pädagogische Arbeit. Bei krankheits- oder urlaubsbedingtem Personalausfall sollen sie das Einhalten des Personalschlüssels sicherstellen.

Zur Sicherstellung der Qualität der pädagogischen Arbeit finden u.a. regelmäßige Dienstbesprechungen mit Absprachen, Planungen und Reflexion der pädagogischen Arbeit statt. 2 Studientage im Kalenderjahr stehen dem Team zudem zur Verfügung. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen besitzt eine hohe Wertigkeit und ist Vorgabe. Auf pädagogische Fachliteratur kann stets zurückgegriffen werden.

Wir geben Praktikanten und Auszubildenden im Rahmen ihrer Schul- und Berufsausbildung die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln.

1.2. Unsere Lage

Unsere Krippe befindet sich, wie der Name schon verrät, im Ort Hohenassel in der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt gehört zum Landkreis Wolfenbüttel im südöstlichen Niedersachsen. Sie liegt am Rande des Salzgitter- Gebietes, zwischen Hildesheim und Goslar.

Die Krippe liegt am äußersten Dorfrand, direkt am Wald. Die Lage ist also als sehr ländlich und ruhig zu beschreiben. Vom Waldrand aus blickt man in südlicher und westlicher Richtung auf eine eher hügelige Landschaft. Im Norden und Osten werden die Norddeutsche Tiefebene und die umliegenden Ortschaften weitläufig sichtbar.

Die Krippe befindet sich im Gebäude der Grundschule Hohenassel, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hort und Kindergarten. Alle Altersgruppen vom Krippen- bis zum Schulkind werden also in direkter Reichweite zueinander betreut. Eine Turnhalle befindet sich direkt der Krippe gegenüber.

1.3. Zur Historie

Die Krippe in Hohenassel wurde im August 2013, zum KITA- Jahr 2013/2014, eröffnet. Bis Juli 2020 war die Krippe eine Außengruppe der KITA „Rasselbande“ in Hohenassel. Seit dem KITA- Jahr 2020/2021 ist sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Krippe Hohenassel eine eigenständige 1- gruppige Einrichtung mit eigener Leitung und stellvertretender Leitung.

1.4. Unsere Räumlichkeiten und das Außengelände

Unsere Krippe verfügt über einen hellen, freundlichen Gruppenraum mit breiter Fensterfront. Diese ermöglicht einen Blick direkt in unseren Garten und zum Waldrand. Der Gruppenraum ist so konzipiert, dass er sowohl Bewegungs- als

auch Rückzugsmöglichkeiten bietet. So gibt es etwa eine etwas verdeckter gelegene Kuschelecke und einen mit Matten und Weichbausteinen ausgestatteten Bereich für Bewegungsspiele. Damit soll den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes nachgekommen werden.

Die Mahlzeiten nehmen die Kinder im Essbereich der Krippe ein, der durch ein Laufgitter und eine große, breite Durchreiche vom Küchenbereich getrennt ist.

Der Waschraum verfügt über einen Wickelbereich. Die Toiletten und das Doppel-Waschbecken sind krippengerecht und für die Kinder also gut und selbstständig erreichbar.

In unserem Schlafräum gibt es für alle Kinder, die auch am Nachmittag weiter von uns betreut werden, einen eigenen Schlafplatz. Der Schlafräum bietet den Kindern die Möglichkeit, ihren Mittagsschlaf in ruhiger, kuscheliger Atmosphäre zu halten.

Die Krippe verfügt über ein abgezauntes Außengelände mit Sandkasten, Spielhäuschen, Nestschaukel und Rutsche. Es stehen den Kindern zudem eine Vielzahl von Fahrzeugen zur Verfügung.

Die Krippe wird entsprechend der Hygienevorschriften des niedersächsischen Infektionsschutzgesetzes, den Vorgaben des Gesundheitsamtes und internen Hygieneplänen geführt.

1.5. Unser pädagogischer Ansatz

Die gesetzlichen Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind das Kindertagesstätten -Gesetz (KiTaG), der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie das SGB VIII der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Krippe versteht sich als Ort, an dem Kinder, Eltern und das Krippenteam eine Einheit bilden. Ein von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Toleranz geprägter Umgang miteinander ist oberstes Ziel. Die Krippe ist eine Stätte, an der Bildung, Erziehung und freie Entfaltung zusammengehören.

In unserem Krippenalltag sollen die Kinder die Möglichkeit bekommen, sich selbst und die Welt zu entdecken.

Hier sollen die Kinder lernen:

- In familiärer Atmosphäre und familienergänzend sich zu selbstständig und selbstbestimmt handelnden Persönlichkeiten gesund und ganzheitlich zu entwickeln
- Spannung und Entspannung entsprechend ihres individuellen Rhythmus zu finden
- Vertrauen in die eigenen Kräfte und Begabungen und in die Welt zu gewinnen
- Sich in einer Gemeinschaft zurechtzufinden, sich zu behaupten und seinen Platz zu finden

Unser Leitbild

*„Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeig mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger,
vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir auch Fehler zu,
denn aus ihnen kann ich lernen.“*

Maria Montessori



Gemäß diesem Leitbild gehen wir davon aus, dass das Kind von Geburt an Experte seines eigenen Lernens ist. Es lernt individuell und in seinem Tempo. Wir verstehen uns dabei als Begleiter dieses Selbstbildungsprozesses. Unser Handeln richtet sich situationsorientiert nach den Bedürfnissen des Kindes. Die Themen der Kinder greifen wir in entsprechenden Angeboten auf und stellen das benötigte Material zur Verfügung. Wir akzeptieren jedes Kind als Individuum und ermutigen es, an sich selbst zu glauben. Dadurch soll ein Fundament für Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen entstehen. Jedes Kind soll Vertrauen in die eigenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickeln und diese angemessen einschätzen lernen. Es soll sich zu jeder Zeit von seiner Umgebung angenommen fühlen.

Wir verstehen unsere Krippe als einen Raum, in dem Platz für jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität und gesellschaftlicher Stellung geschaffen wird.

Jedes Kind lernt, vertrauensvolle Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften und den anderen Kindern aufzubauen. Im Umgang mit anderen Kindern wird die Fähigkeit entwickelt, zu interagieren, eigene Interessen und die der Anderen kennenzulernen und miteinander abzuwägen. In Konfliktfällen geht es darum, gewaltfreie Lösungsstrategien anzuwenden. Sinn der zahlreichen in der Gruppe unternommenen Aktivitäten ist es, Neugierde und Spaß am Spielen, Lernen und gemeinsamen Erleben zu wecken. Jedes Kind braucht Raum und Zeit, um die ihm eigenen Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und zu erweitern.

Hierzu gehört die altersgemäße Förderung der Motorik, verbaler wie nonverbaler Kommunikation sowie die Sensibilisierung von Augen, Ohren, Riech-, Schmeck- und Tastsinn.

Damit Kinder kompetent sein und werden können, benötigen sie folgendes:

- Soziale Einbindung
- Anerkennung, Wertschätzung

aber besonders auch:

- Inhaltlich-thematische Anregungen (Bildungsangebote)
- Führende Orientierung (Erziehung),
- Freiraum für Entwicklung und Selbstverwirklichung
- Akzeptanz von Normen und Werten

Die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse ist Grundlage allen pädagogischen Handelns in unserem Krippenalltag. Partizipation ist dabei ein fundamentaler „Baustein“. Die Berücksichtigung der besonderen körperlichen Bedürfnisse von Kindern und deren körperliche und geistige Gesundheit bietet stets die Grundlage und darf niemals außer Acht gelassen werden. Zentral sind dabei die Bereiche Bildung, Bewegung, Ernährung, Schlaf und Pflege.

1.6. Besondere Angebote

Unsere Lage direkt an Wald und Feld ermöglicht es uns, mit den Kindern Pflanzen und Tiere zu erleben und die Jahreszeiten stets hautnah nachzuempfinden. Auf unseren Spaziergängen gibt es immer viel zu beobachten und zu entdecken.

Für Bewegungsangebote, gerade auch in der kalten Jahreszeit, steht uns einmal wöchentlich die gegenüber liegende Turnhalle zur Verfügung.

1.7. Unsere Schließzeiten

Im Sommer gibt es eine drei wöchige Schließzeit, die sich nach den niedersächsischen Schulferien richtet. Hierbei findet ein jährlicher Wechsel der Schließung zwischen erster und zweiter Ferienhälfte statt.

Schließtage sind zudem die Tage zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel und der 2. Januar. Darüber hinaus bleibt die Krippe in jedem Jahr an dem Brückentag nach Himmelfahrt geschlossen. Weitere Schließtage für Studientage (2 Tage) und Betriebsausflug (1 Tag) werden jährlich von der Einrichtung festgelegt.

2. Informationen zum Träger

Träger der Krippe Hohenassel ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt ist eine 10.420 Einwohner (Stand 31.12. 2021) zählende Kommune. Die Samtgemeinde umfasst die sechs Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere und Sehnde.

Die Samtgemeinde ist Träger von vier Kindertagesstätten, von denen 2 auch über jeweils 1 Krippengruppe verfügen und 2 reinen Krippen- Einrichtungen. Hinzu kommen 2 Kindergärten in kirchlicher (evangelisch-lutherischer) Trägerschaft. Ebenso gibt es 3 Horte in den 3 Grundschulen der Samtgemeinde. Die Samtgemeinde möchte durch dieses breite Betreuungsangebot dafür Sorge tragen, dass Familie und Beruf vereinbar ist und Eltern ihre Kinder bis zum Grundschulalter gut versorgt wissen. So heißt es auf der Homepage der Samtgemeinde: „Die Vereinbarkeit der Berufstätigkeit in Familien mit kleinen Kindern ist nur gegeben, wenn während der Arbeitszeiten die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Unsere Angebote für eine adäquate Betreuung der Kinder reicht von der Kinderkrippe, über den Kindergarten, in denen die Kinder bis zu ihrer Einschulung betreut werden und der Hortbetreuung für Grundschüler.“ (Homepage: www.baddeckenstedt.de)

In allen relevanten Bereichen, wie der Instandhaltung der Einrichtung, Personalfragen sowie der organisatorischen, strukturellen und pädagogischen Ausrichtung findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung und dem Träger statt. In der Regel gibt es ein monatliches Treffen aller Einrichtungsleitungen der Samtgemeinde Baddeckenstedt im Beisein der zuständigen Fachbereichsleitung und der pädagogischen Gesamtleitung. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und dem Träger wird auch

durch regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen und die KITA-Ausschusssitzungen gewährleistet.

In der Satzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt über den Betrieb und die Nutzung von Kindertagesstätten sind die Gebührenordnung und die Kündigungsbedingungen geregelt. Näheres hierzu unter www.baddeckenstedt.de

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch das Ausfüllen eines vorgefertigten Anmeldeformulars, welches direkt bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt einzureichen ist. Das hierzu erforderliche Formular finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Homepage der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

3. Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen

Bildung und Lernen sind, wie in unserem „pädagogischen Ansatz“ und unserem „Leitbild“ dargestellt, ein grundlegender „Baustein“ für das Heranwachsen zu einer kompetenten, selbständigen und sozialen Persönlichkeit.

In den Bildungs- und Orientierungsplänen der Bundesländer sind die Bildungsbereiche festgehalten, die es für das pädagogische Personal zu berücksichtigen und die es in die pädagogische Arbeit miteinzubeziehen gilt. Im Niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplan sind dies folgende sechs Bereiche:

1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
2. Kognitive Fähigkeiten und die Freude am Lernen
3. Körper, Bewegung und Gesundheit
4. Sprache und Sprechen
5. Lebenspraktische Kompetenzen
6. Mathematisches Grundwissen

Um eine konstante Entwicklungs- und Lerndokumentation der Kinder während der Krippenzeit zu gewährleisten, erstellen wir für jedes Kind ein Portfolio. In dieser persönlichen Mappe der Kinder werden anhand von Fotos, Gebasteltem und Gemaltem die Entwicklung und die Interessen der Kinder kontinuierlich dokumentiert. Ein Fortschreiten im Entwicklungs- und Lernprozess in den einzelnen Bildungsbereichen wird auf diese Weise festgehalten.

Wir beobachten die Kinder im Alltag regelmäßig und dokumentieren den Entwicklungsstand vierteljährlich anhand einer Schnecke, in der die Bildungs- und Entwicklungsbereiche Hören/Sehen/Verstehen, Sprechen, Bewegung/Geschicklichkeit, Körperkontrolle, Emotionalität/Soziales Miteinander und Denken berücksichtigt werden.

3.1. Gestalten von Übergängen

Eingewöhnung

Mit Beginn der Krippenzeit beginnt für die gesamte Familie ein neuer Abschnitt. Um eine sanfte Aufnahme in die Krippe zu ermöglichen, bieten wir eine individuelle Eingewöhnungsphase. Aus diesem Grund sollte der Berufswiedereinstieg des eingewöhnenden Elternteils nicht mit dem Krippenbeginn einhergehen. In der Eingewöhnungsphase orientieren wir uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses sieht vor, dass das Kind das Tempo der Eingewöhnung vorgibt. In enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Eltern wird täglich der Fortschritt des Beziehungsaufbaus des Kindes zu den pädagogischen Fachkräften beobachtet und bewertet. Sicherheit und Vertrauen sind dabei zentral. Eine gelungene Eingewöhnung bietet die Basis dafür, dass die Krippe ihrer Funktion als Bildungseinrichtung für das Kind nachkommen kann.

Übergang Krippe- Kindertagesstätte

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten ist für die Kinder ein großer Schritt. Im Kindergarten sind die Kinder mit einer anderen Gruppengröße, einem anderen Personalschlüssel sowie deutlich älteren Kindern konfrontiert. Um den Kindern diesen großen Schritt etwas zu erleichtern und einen sanften Übergang zu gestalten, nutzen wir die enge Nachbarschaft zum Kindergarten Hohenassel. Die kurzen Wege ermöglichen uns in der Zeit vor dem Wechsel der Kinder in den Kindergarten auch mal kurze Besuche, die einen behutsamen und sanften Start zur Folge haben sollen.

3.2. Partizipation

Die Kinder nehmen am Leben in unserer Krippe aktiv und mitbestimmend teil. Wir bestätigen die Kinder in ihrem selbstständigen Handeln und setzen Vertrauen in ihre Kompetenzen. Es kommt uns auf die positiven Erlebnisse und Erfahrungen der Kinder an. Wir richten uns bei unseren Angeboten nach den Interessen, der Lebenswelt und den Fähigkeiten der Kinder. Die Themen der Kinder greifen wir durch stetige Beobachtung der Interessen und Bedürfnisse auf und vertiefen diese dann in entsprechenden Angeboten und stellen das benötigte Material zur Verfügung. Ebenso werden die Bedürfnisse und Interessen der Kinder in allen den Krippenalltag betreffenden Bereichen, wie Ernährung, Pflege, Schlaf und Bewegung berücksichtigt.

Bereich Ernährung:

Wir achten darauf, dass die Kinder weitestgehend selbstbestimmt essen. Die Kinder entscheiden selbstständig über die Menge, die sie essen möchten. Sie werden nicht zum Aufessen aufgefordert oder gedrängt. Beim Einnehmen der Mahlzeiten legen wir großen Wert auf Selbstständigkeit, stehen ihnen aber selbstverständlich unterstützend zur Seite. Während der Mahlzeiten wird Wert auf eine ruhige Atmosphäre gelegt. Die Rücksichtnahme auf kulturelle und religiöse Essgewohnheiten ist uns ein großes Anliegen.

Bereich Pflege:

Um den pflegerischen Bedürfnissen unter drei jähriger Kinder nachkommen zu können, bedarf es einer sicheren Bindung und großen Vertrauens der Kinder zu den pädagogischen Fachkräften. Situationen wie das Wickeln oder der Toilettengang sind von sehr hoher Intimität geprägt. Dies ist immer im Bewusstsein der pädagogischen Fachkräfte verankert und findet stets Berücksichtigung.

Das „Trockenwerden“ ist ein besonders wichtiger und sensibler Entwicklungsprozess. Wir legen großen Wert auf eine äußerst behutsame Begleitung dieses Prozesses. Die Kinder geben hier das Tempo vor und zeigen uns, ob sie schon bereit sind, die Signale ihres Körpers so wahrzunehmen, dass ein Toilettengang möglich und sinnvoll erscheint. Motivation und Unterstützung erhalten die Kinder dabei von den pädagogischen Fachkräften. Ein intensiver Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bezüglich dieses Entwicklungsprozesses wird von den pädagogischen Fachkräften stets angestrebt.

Um Offenheit und Transparenz in besonders sensiblen Situationen wie dem Wickeln, dem Toilettengang oder dem Umziehen zu gewährleisten, ist unsere Badezimmertür stets geöffnet. Befinden sich externe Personen, wie z.B. Handwerker in der Einrichtung, wird sie zum Schutz und zur Wahrung der Intimsphäre und der Bedürfnisse der Kinder selbstverständlich geschlossen.

Bereich Schlafen:

Unser Schlafräum bietet den Kindern die Möglichkeit, ihren Mittagsschlaf in ruhiger, kuscheliger Atmosphäre zu halten. Auf die besonderen, individuellen Schlafgewohnheiten und Bedürfnisse der Kinder wird große Rücksicht genommen. Persönliche Schlafutensilien wie Kuscheltiere und Nuckel finden hierbei Berücksichtigung.

Von großer Wichtigkeit ist auch der individuelle Schlafrhythmus und die Schlafdauer der Kinder. Aus diesem Grund lassen wir die Kinder ausschlafen und wecken sie nicht. Hierbei beziehen wir uns auf die Entwicklungspsychologie und die Schlafforschung. Die Schlafforschung zeigt auf, wie wichtig Schlaf und Ausschlafen insbesondere für Kinder unter 3 Jahren ist. Signalisiert ein Kind, dass es nicht zur Ruhe und in den Schlaf findet, kommen wir diesem nach und versuchen nicht, es zum Schlafen zu drängen. Selbiges gilt auch, wenn ein Kind außerhalb der gewohnten Schlafzeiten müde wird. Wir lassen es einschlafen und sorgen für einen geschützten Platz, an dem es schlafen kann.

Bereich Bewegung:

Um dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern im Krippenalter nachzukommen, halten wir zahlreiche Möglichkeiten und Anregungen bereit. Hierzu lädt unser Außengelände und unsere direkte Lage am Wald ein. Darüber hinaus steht uns die Turnhalle Hohenassel einmal wöchentlich zur Verfügung.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern kennen die Bedürfnisse, Gewohnheiten und Rituale ihres Kindes am besten. Um eine optimale Förderung und Unterstützung des Kindes zu ermöglichen, ist eine Erziehungspartnerschaft deshalb von herausragender Bedeutung. Eine transparente Arbeitsweise ist dafür unumgänglich.

Wir bieten dazu:

- Regelmäßige Elterngespräche (Erstgespräch, Gespräch nach der Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche, Abschlussgespräch)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Nachrichten und Informationen über die „Stay Informed“ App
- Aushänge in unserem Schaukasten
- Mitarbeit der Elternvertreter im Krippenbeirat oder Kindertagesstätten-Ausschuss
- Gemeinsame Gestaltung von Festen, Ausflügen etc.

Für eine gelingende Erziehungspartnerschaft spielt auch der Umgang mit Missverständnissen und Differenzen eine entscheidende Rolle. Jederzeit nimmt das pädagogische Fachpersonal und insbesondere die Leitung konstruktive Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen und versucht diese zu berücksichtigen. Es wird Wert auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe gelegt, die stets auf das Wohl des Kindes ausgerichtet ist. Im Bedarfsfall kann auch die pädagogische Gesamtleitung der Samtgemeinde Baddeckenstedt hinzugezogen werden.

5. Kindeswohl und Kinderschutz

In unserer Einrichtung tragen wir die Verantwortung für die gesunde, altersgemäße Entwicklung eines jeden Kindes. Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, die wir achten und der wir respektvoll begegnen.

Wir verpflichten uns, Kinder vor jeder Anwendung von körperlicher, emotionaler, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Unsere Einrichtung soll für Kinder ein sicherer Ort sein, in dem sie Achtung und Geborgenheit finden.

Ist das Wohl eines Kindes in Gefahr, muss dies so früh wie möglich erkannt und abgewendet werden. Das Verständnis von Kindeswohl kann je nach Kultur und wissenschaftlichem Erkenntnisstand ein anderes sein.

In einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) wird Kindeswohl wie folgt definiert:

Kindeswohl zeichnet sich aus durch „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

Kinderschutzauftrag im Rahmen des § 8a SGB VIII

Die rechtliche Grundlage für den Auftrag des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen findet sich im § 8a des Sozialgesetzbuches VIII. Der § 8a SGB VIII sagt aus, dass die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet sind, Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu dokumentieren und eine insoweit-erfahrene-Fachkraft beratend zur Gefahrenabschätzung hinzuzuziehen. Eltern sind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen. Verhalten sich die Eltern nicht kooperativ und wird der Schutz des Kindes dadurch gefährdet, ist das Jugendamt einzuschalten. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Jugendamt informiert, dass die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, ist die Kindertageseinrichtung während des Prozesses der Gefährdungsabschätzung und der Einwirkung auf die Eltern in der Verantwortung.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

WAHRNEHMEN > EINSCHÄTZEN > HANDELN

- Individuelle Beurteilung vornehmen
- Team/Kollegen bei der Abschätzung des Risikos miteinbeziehen
- Die pädagogische Gesamtleitung der SG Baddeckenstedt hinzuziehen
- Dokumentation der wahrgenommenen Fakten zur Versachlichung und Absicherung
- Ggf. „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Abschätzung des Risikos hinzuziehen
(Landkreis Wolfenbüttel: KiTa-Fachberatung; Erziehungsberatungsstelle).
Ggf. mit „insoweit erfahrener Fachkraft“ das weitere Vorgehen abstimmen
- Einfluss auf die Eltern nehmen, die vorgeschlagene Hilfe in Anspruch zu nehmen, auf Hilfen hinwirken
- Wenn Eltern die Hilfen nicht in Anspruch nehmen, erfolgt über die Einrichtungsleitung eine Meldung an das Jugendamt LK Wolfenbüttel
- Ergebnis der Beratung mit der INSO- Fachkraft, dass eine Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst notwendig ist (Formular Mitteilung an das Jugendamt Wolfenbüttel über Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung gem. der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a sowie §72 SGB VIII verwenden)
- Ist das Kindeswohl akut gefährdet, muss unverzüglich der Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes kontaktiert werden

Grundlage für das Erkennen und das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung ist:

- Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV)
- Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a und §72a SGB VIII für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder“ zwischen dem LK Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Baddeckenstedt,
- regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter auf der Grundlage §8a SGB VIII durch den LK Wolfenbüttel

Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII

Liegt eine Gefährdung eines Kindes innerhalb der eigenen Organisation vor, hat der Einrichtungsträger unverzüglich das niedersächsische Landesjugendamt als zuständige Behörde zu informieren.

Ab dem 01.06.2023 liegt ein Kinderschutzkonzept der Samtgemeinde Baddeckenstedt vor, das für alle Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Gültigkeit besitzt und von allen Fachkräften verbindlich umzusetzen ist.

6. Sozialraumorientierung und Zusammenarbeit

Wir befinden uns in Kooperationspartnerschaft mit/ wir arbeiten zusammen mit:

KiTa Hohenassel

Der Kindergarten Hohenassel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserer Krippe. Die meisten unserer Krippenkinder besuchen später diese KiTa. Um für einen guten Übergang von der Krippe in den Kindergarten zu sorgen, nutzen wir die kurzen Wege. Es findet vor dem Übergang stets ein Austausch über das Kind in Form eines Übergabe- Gespräches statt. Es gibt auch Besuche der Kindergarten und Krippenkinder untereinander.

GS/Hort Hohenassel

Wir befinden uns im selben Gebäude wie die Grundschule und der Hort Hohenassel. Unsere Krippenkinder gehen in aller Regel später auch hier zur Schule. In den Pausen und während der Ferienbetreuung schauen die Schulkinder auch öfter mal vorbei. Haben doch viele unserer Kinder, ebenso wie im Kindergarten, hier größere Geschwisterkinder.

Krippe, Kindergarten und Hort bekommen in der Mittagszeit auch Unterstützung von derselben Küchenkraft.

Kindertagesstätten der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Alle Einrichtungen der Samtgemeinde arbeiten auf Leitungsebene zusammen. Es gibt monatliche Treffen aller Einrichtungsleitungen. Dadurch ist ein enger Austausch gewährleistet. Hier finden auch Absprachen über ein einheitliches Vorgehen bei strukturellen, organisatorischen und konzeptionellen Fragen statt.

Samtgemeindeverwaltung

Mit der Verwaltung der Samtgemeinde Baddeckenstedt gibt es eine intensive Zusammenarbeit. Alle organisatorischen, strukturellen und pädagogisch-konzeptionellen Prozesse unserer Krippe laufen in enger Abstimmung mit den entsprechenden Kräften in der Verwaltung ab.

Fachdienste des Landkreises Wolfenbüttel

Wir haben im Bedarfsfall stets die Möglichkeit uns zu beratenden Zwecken an die KiTa Fachberatung des Landkreises Wolfenbüttel zu wenden. Diese unterstützt in sämtlichen eine Kindertagesstätte betreffenden Fragen.

Wie dargelegt, ist es in Fragen des Kindeswohls gar unsere Pflicht und unser gesetzlicher Auftrag, mit Fachdiensten wie der Erziehungsberatungsstelle und dem Jugendamt zusammen zu arbeiten.

7. Sprachkompetenz und Sprachförderung

Die Sprachentwicklung ist ein besonders wichtiger und förderungswürdiger Entwicklungsbereich. Mit der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen (vgl. §§ 2 und 3 Abs.1 und 2 KiTaG) ist jede Kita in Niedersachsen verpflichtet, die Sprachentwicklung jedes Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und die Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz kontinuierlich und alltagsintegriert zu fördern“ (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG). Es ist hierbei vorgegeben, dass jede Einrichtung eine/n Sprachbeauftragte/n benennt. Diese/ dieser erhält ein vom Land Niedersachsen finanziertes extra Stundenkontingent. Die Aufgabe ist die Koordination und Multiplikation in allen den Sprachentwicklungsbereich betreffenden Belangen. Die Beschaffung von geeigneten Materialien und Fachliteratur gehört ebenso zu den Aufgaben.

Spracherwerb und Sprachbildung

Der Spracherwerb ist ein komplexer, individueller Prozess. Er findet in den ersten beiden Lebensjahren intuitiv und nebenher statt. Beeinflusst wird der Spracherwerb von den Lebensumständen sowie körperlichen und geistigen Voraussetzungen eines Kindes. Damit Kinder kontinuierlich ihren Wortschatz ausbauen und lernen, sich situationsangemessen auszudrücken, bedarf es vielseitiger Kommunikations- und Sprachanlässe im KITA Alltag. Nur durch

das Schaffen zahlreicher Anreize und Möglichkeiten können die Kinder den Prozess der Sprachbildung vollziehen.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir integrieren die Förderung der Sprachentwicklung in den Alltag unserer Krippe. Sie ist fester Bestandteil aller Zeitpunkte unseres Tagesablaufes. Darüber hinaus schaffen wir in der individuellen Kommunikation und Interaktion mit den Kindern permanent Sprachanlässe. 1 zu 1 Situationen, wie sie sich z.B. beim Wickeln ergeben, bieten eine hervorragende Möglichkeit so genannte Sprachinseln zu kreieren. Hier kann eine individuelle Sprachförderung der Kinder besonders gut gelingen.

Die Dokumentation der Sprachentwicklung erfolgt durch einen Beobachtungsbogen in Form einer Sprachschnecke, der die Bereiche Sprachverständnis, Wortschatz/Wortbedeutung, Lautproduktion/Lautwahrnehmung, Wortbildung/Satzbau, Betonung, verbale/nonverbale Kommunikation, Literacy und grundlegende Voraussetzung für den Spracherwerb und die Sprachbildung beinhaltet. Er wird einrichtungsübergreifend in der Samtgemeinde Baddeckenstedt verwendet. Werden Defizite in der Sprachentwicklung festgestellt, wird den Eltern zu einer fachlichen Abklärung geraten und es werden Hinweise für notwendige weitere Fördermaßnahmen gegeben. Außerdem kümmert sich die Sprachbeauftragte zusätzlich um entsprechende Förderangebote, die innerhalb der alltagsintegrierten Sprachförderung in der Einrichtung stattfinden können.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Wir präsentieren uns als Einrichtung auf der Homepage der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Hier finden sich sämtliche Kontaktdaten sowie unsere Konzeption.

Auf der Homepage finden sich auch Terminangaben zu unseren Schließtagen sowie zu Festen und anderen Aktivitäten.

9. Quellenangaben:

- Die niedersächsischen Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich
- Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV)
- Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Niedersächsisches Kultusministerium, Sprachbildung und Sprachförderung, Zugriff 03.02.2023 www.mk.niedersachsen.de
- Homepage der SG Baddeckenstedt www.baddeckenstedt.de

10. Anhänge

Anhang 1

Der Tagesablauf in der Krippe Hohenassel

7:00	Beginn der Betreuungszeit
7:00	Begrüßung der Kinder, Übergabegespräche Freispielphase
8:20	Frühstück
8:45	Wickelphase
9:30	Morgenkreis
9:45	Freispielphase und Angebote
11:00	Mittagessen
11:30	Wickelphase und Vorbereitung für den Mittagsschlaf
12:30	Abholphase der Halbtagskinder, Übergabegespräche
13:00	Ende der Betreuungszeit der Halbtagskinder
14:00	Tee- Pause
14:30	Freispiel, Angebote, Abholphase, Übergabegespräche
17:00	Ende der Betreuungszeit

Alle Angaben sind ca. Angaben und dienen der Orientierung und als immer wiederkehrendes Ritual. Wir behalten uns situationsabhängige Änderungen vor.